

Der Planungs-, Verkehrs- und Umweltschutzausschuss ist mit der Bauvoranfrage zur Errichtung eines eingeschossigen Einfamilienhauses (ca. 16 m x 10 m) mit Doppelgarage als sonstiges Vorhaben im Außenbereich nach § 35 Abs. 2 BauGB auf dem Grundstück Gemarkung Ludendorf, Flur 5, Flurstück 254, Rathausstraße, einverstanden, wenn die folgenden Voraussetzungen eingehalten werden, die ausreichende Erschließung gesichert ist und der im Entwurf befindliche Flächennutzungsplan (der für die Grundstücksfläche eine Darstellung als Wohnbaufläche vorsieht) seine Gültigkeit erlangt hat..

Für das Wohngebäude wird eine Traufhöhe von maximal 4 m und eine Firsthöhe von maximal 7,50 m zugelassen. Als „Traufe“ wird der Schnittpunkt zwischen der senkrechten Wandaußenfläche mit der Dachunterfläche bezeichnet. Als Bezugspunkt für die Trauf- und Firsthöhe gilt die natürliche Geländeoberfläche, die als arithmetisches Mittel aus allen Höhenmaßen des Geländes an den Gebäudeecken zu ermitteln ist. Die wegemäßige und kanalmäßige Erschließung ist über die Rathausstraße vorzunehmen.

Das gemeindliche Einvernehmen gemäß § 36 BauGB wird insoweit erteilt.